

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Alleenforum Sachsen e.V.
Schützengasse 16
01067 Dresden

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Beatrix Bertram

Durchwahl
Telefon: 0351 564-85106

Telefax: 0351 564-85080

Poststelle@
smwa.sachsen.de

Aktenzeichen
51-4037/1/19-2022/37567

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
Email vom 9. Juli 2022

Dresden, 14. Juli 2022

Stellungnahme des Alleenforums Sachsen e.V. vom 25. April 2022
Ihre Mail vom 9. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Hunger,

vielen Dank für Ihre Mail vom 9. Juli 2022, in der Sie das Thema Alleenbäume und Verkehrssicherheit nochmals thematisieren. Herr Staatsminister Dulig hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Sowohl die Verkehrsministerkonferenz (VMK) im Frühjahr dieses Jahres als auch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) schätzen unter dem Eindruck der Ergebnisse der Umweltministerkonferenz (UMK) vom November letzten Jahres ein, dass mit dem vorhandenen technischen Regelwerk grundsätzlich ein „...ausgewogener Ausgleich zwischen den Zielen des Alleenschutzes und der Verbesserung der Verkehrssicherheit erreicht werden kann.“

Die VMK hat ausdrücklich die Bedeutung der Straßenbäume und Alleen als Kulturgut, deren Beitrag zum Landschaftsbild, zur Schaffung und Vernetzung von Lebensräumen und zur Steigerung der Biodiversität und Klimaanpassung gewürdigt. Sie unterstützt ausdrücklich das Ansinnen der Umweltminister, den Straßenbaumbestand zu erhalten und zu entwickeln. Gleichzeitig ist es den Verkehrsministern ein großes Anliegen, die Anzahl der Baumunfälle zu senken. Daher misst die VMK einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Aspekten der Entwicklung des Baumbestandes an Straßen und der Verkehrssicherheit eine große Bedeutung bei.

Die Richtlinien für passive Schutzeinrichtungen (RPS) 2009 treffen als technisches Regelwerk grundsätzlich keine Regelungen zum Schutz von Alleen, sondern beziehen sich auf Einzelhindernisse - egal welcher Art. Für Neupflanzungen an Straßen bzw. Ersatzpflanzungen in Alleen gelten die „Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume“ (ESAB 2006). Die ESAB sehen dabei ein gestuftes Vorgehen zur Ergreifung von Maßnahmen in (unfall-)auffälligen Bereichen vor. Die Beseitigung des Baumbestandes stellt dabei für die Straßenbauverwaltung das letzte geeignete Mittel dar.

Aufgrund der Tatsache, dass Bäume im Laufe ihres Wachstums zu Hindernissen werden, ist deren Neupflanzung in ausreichendem Abstand zum



Hausanschrift
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Ver-
kehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle
Ammonstraße 10
01069 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für ver-
schlüsselte elektronische Dokumente
unter [www.smwa.sachsen.de/kon-
takt.htm](http://www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm)

 [poststelle@smwa-sachsen.
de-mail.de](mailto:poststelle@smwa-sachsen.de)

Fahrbahnrand vorzunehmen. Innerhalb vitaler Alleen oder einseitiger Baumreihen mit Lücken bis zu 100 m kann in der Regel in der alten Flucht nachgepflanzt werden. Dies entspricht keiner Neupflanzung. Möglichkeiten der Neupflanzung von Bäumen werden an ausgebauten oder anderen außerörtlichen Straßen in ausreichendem Sicherheitsabstand oder aber hinter bereits vorhandenen Schutzeinrichtungen gesehen.

Zu dem von Ihnen angesprochenen Thema hat es bereits wiederholt Anfragen des Landtages und der Presse gegeben - zeigt dies doch das allgemein bestehende Interesse an diesem Thema.

Sehr geehrter Herr Hunger, seien Sie versichert, dass auch die Straßenbauverwaltung mit der Entwicklung der Bestandszahlen der Straßenbäume und insbesondere der Alleen im Bereich der Bundes- und Staatsstraßen in Sachsen nicht zufrieden sein kann. Allerdings ist dieses Thema - nicht nur im Freistaat Sachsen - mit vielschichtigen Problemstellungen verknüpft, da neben den genannten Richtlinien eine ganze Reihe anderer, thematisch unterschiedlichster Vorschriften und Regelungen bei der Entscheidungsfindung zur Fällung und Nachpflanzung von Bäumen an Straßen zu beachten sind. Die Bandbreite reicht dabei von Maßnahmen zur Erreichung der Baufreiheit bei Aus- und Neubauvorhaben, Regelungen zum Grunderwerb wie z. B. Nachbarschaftsrecht oder Nutzungskonflikte (vornehmlich mit der Landwirtschaft), Anforderungen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und -kompensation bis hin zur Berücksichtigung von Versorgungsleitungen von Medienträgern und der Straßenunterhaltung an Bundes- und Staatsstraßen. Wie Sie bereits anmerken, ist auch die fehlende Bereitschaft von Eigentümern, ihren Grund und Boden für straßenparallele Baumpflanzungen zur Verfügung zu stellen, in diesem Zusammenhang zu nennen.

Neben Straßenbauvorhaben gibt es aber auch andere Gründe für Baumverluste. Zu nennen wären an dieser Stelle beispielsweise Beschädigungen von Bäumen durch Dritte (Unfallschäden, Beeinträchtigungen durch landwirtschaftliche Tätigkeiten oder Bauarbeiten Dritter) oder eine erforderliche Standraumregulierung, bei der durch gezielte Entnahme von Bäumen andere Bäume in ihrem Wachstum gefördert werden. Ein anderer zu nennender Aspekt ist das Altersspektrum der Bäume an sächsischen Straßen. 25% der Bäume an Sachsens Straßen befinden sich in der Altersphase über 80 Jahre. Dies impliziert technisch, biologisch und klimatisch bedingte Schäden. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die in den letzten Jahren zu verzeichnenden langanhaltenden Trockenperioden oder die Zunahme von Extremwetterereignissen zu nennen.

Hauptgrund für Baumfällungen ist unbestritten die Gewährleistung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer als eine immanente Aufgabe des Straßenbaulastträgers. Ein anlassloses „Abholzen“ von Straßenbäumen ist - wie schon dargelegt - nicht Gegenstand sächsischer Verkehrs- und Umweltpolitik, sondern in der Entscheidungskaskade nach ESAB das letzte Mittel der Wahl. Müssen Straßenbäume tatsächlich wegen mangelnder Vitalität gefällt werden, geschieht dies aus Verkehrssicherungsgründen im Einvernehmen mit den Umweltbehörden. Obwohl in diesen Fällen keine Pflicht zur Ersatzpflanzung besteht, versucht die Straßenbauverwaltung Sachsen in Abhängigkeit von den örtlichen Randbedingungen, Nachpflanzungen vorzunehmen.

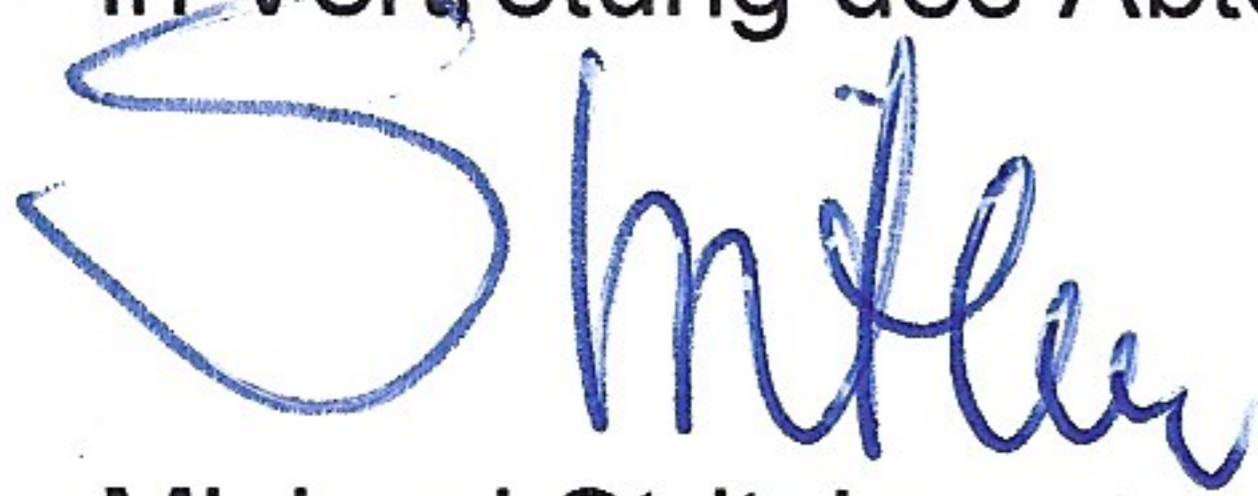
Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr hat seinerzeit ermittelt, dass sachsenweit Baumverluste durchschnittlich mit der doppelten Anzahl an Neupflanzungen kompensiert werden - deren Pflanzung erfolgt aber unter den genannten Randbedingungen eben

nicht ausschließlich an Bundes- und Staatsstraßen, sondern beispielsweise an Gemeindeverbindungsstraßen, Feldwegen oder auf Kompensationsflächen der Straßenbauverwaltung.

Derzeit werden die ESAB und das aus 1992 vorliegende „Merkblatt Alleem“ von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) in Zusammenarbeit mit der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. mit dem Ziel der Aktualisierung und Zusammenführung in einem „Merkblatt Bäume an Straßen“ überarbeitet. Die VMK hat in diesem Zusammenhang ausdrücklich angeregt, dass das Thema Alleenschutz behandelt wird. Die Ergebnisse der Überarbeitung bleiben abzuwarten und fließen anschließend in die Überarbeitung der RPS ein.

Der sächsische Leitfaden Baumunfälle befindet sich in Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung des Abteilungsleiters



Michael Stritzke
Referatsleiter